99010005000000

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005215/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010005000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verpflichtungserklärungen, Aufenthalt über 3 Monate
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Besuch von ausländischen Bürgern, Aufenthalt über 3 Monate, Einladungen ausländischer Bürger, Aufenthalt über 3 Monate
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Unterhaltskosten zu Gunsten eines Ausländers stellt eine Möglichkeit dar, dem Ausländer zu einem Aufenthaltstitel zu verhelfen, wenn der Ausländer selbst nicht über ausreichende Mittel verfügt. Je nach Art und Dauer des angestrebten Aufenthaltes werden an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichteten unterschiedliche Anforderungen gestellt, damit durch sie die Erteilungsvoraussetzung ausreichender Mittel zum Lebensunterhalt erfüllt werden kann. Die Verpflichtungserklärung wird auf einem bundeseinheitlichen und fälschungsgesicherten Formular beglaubigt. Eine Verpflichtungserklärung kann nicht von folgenden Personen abgegeben werden: • Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II oder SGB XII • bei Ausländern, wenn sie folgendes besitzen: Duldung, Aufenthaltsgestattung, Visum für Besuchszwecke, kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse. In Hamburg sind die Hamburg Service vor Ort - Standorte für Ausländerangelegenheiten die zuständigen Dienststellen.
Erforderliche Unterlagen	Von dem BESUCHER • genaue Personalien (Vor- und Zuname,

Modul	Sachverhalt
	Geburtsdatum und -ort) des Besuchers • Adresse des Besuchers im Ausland, • Wünschenswert ist auch die Seriennummer des Reisepasses des Besuchers. Von dem GASTGEBER werden benötigt: • Personalausweis oder Reisepass • Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit • Neben Bescheiden über Kindergeld, Kinderzuschlag oder Elterngeld auch bei ARBEITNEHMERN durch Vorlage der Lohn-/Gehaltbescheinigung/Bezügemitteilung der letzten 3 Monate. • Bei RENTNERN Rentenbescheid aus dem die Höhe der aktuellen monatlichen Rente hervorgeht. • SELBSTÄNDIGE/FREIBERUFLER: Letzer Steuerbescheid und aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung oder sonstige Nachweise (z.B. vom Steuerberater bescheinigt) aus denen das monatliche Nettoeinkommen oder der aktuelle monatliche Gewinn hervorgeht. Kontoauszüge oder Sparbücher reichen als Nachweise NICHT aus. • JURISTISCHE PERSONEN (z.B. GmbH): Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate), Vorsprache des Geschäftsführers oder eine Prokuristen.
Voraussetzungen	
Kosten	29 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können sich immer nur an das für Ihren Wohnort zuständige Kundenzentrun - Fachbereich Ausländerangelegenheiten wenden.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)